

Antrag

der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Pflegerische Versorgung in Sachsen sichern – Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ zügig umsetzen**


Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus den Analysen, Feststellungen und Empfehlungen des Berichtes der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/15400) folgende zehn Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Sachsen unverzüglich einzuleiten und umzusetzen sowie den Landtag bis zum Ende des 2. Quartals 2019 sowie fortlaufend über den erreichten Umsetzungsstand zu unterrichten:

1. Die Schaffung einer qualifizierten und validen Datengrundlage für den Bereich der pflegebedürftigen Menschen, der Pflegekräfte (einschließlich Ausbildungssituation) und der Pflege-Versorgungsinfrastruktur;
2. Die Erarbeitung eines sächsischen Maßnahmenkatalogs zur Gesundheitsförderung und zur Stärkung der Prävention für Pflegekräfte, pflegende Angehörige und die Bevölkerung, um der Pflegebedürftigkeit möglichst frühzeitig und gut vorzubeugen;

Dresden, 17. Januar 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktion DIE LINKE.
Fraktionsvorsitzender

i.V.



Wolfram Günther
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender

3. Die Vorlage von Eckpunkten für mögliche Gesetzesänderungen, die das selbstbestimmte Wohnen – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – landesrechtlich garantieren sowie abgestufter Anforderungs- und Prüfkriterien zur Anerkennung der unterschiedlichsten Wohnformen im Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz;
4. Die Entwicklung einer ressortübergreifenden Handlungsstrategie für die Quartiersentwicklung in den sächsischen Kommunen in der unmittelbaren Verantwortung der Staatskanzlei und die Bereitstellung von Fördermitteln für ein entsprechendes Landesprogramm zur gezielten Quartiersentwicklung;
5. Die kontinuierliche Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Bereich Wohnen im Sinne einer Absenkung von Beantragungshürden und administrativen Anforderungen sowie ferner die finanzielle Förderung und freiwillige Einrichtung von Wohnberatungsstellen auf kommunaler Ebene, um niedrigschwellig Beratung zu diesem Thema anzubieten;
6. Das Vorantreiben der Festschreibung von Personalrichtwerten in den Landesrahmenverträgen, verbunden mit der Entwicklung und Etablierung von Präsenzrichtwerten für den Personaleinsatz in stationären Bereichen, die dem SGB XI unterfallen;
7. Die Entwicklung, Umsetzung, regelmäßige Evaluation und Fortschreibung eines Handlungsplans zur Entlastung pflegender Angehöriger unter verbindlicher Beteiligung von Interessenvertretungen pflegender Angehöriger (z. B. „wir pflegen - Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.“) sowie deren Beteiligung mit eigenem Antrags- und Stimmrecht an politischen Entscheidungsgremien;
8. Ein offensives Werben sowie die Installation einer Beratung für eine pflegesensible Unternehmenskultur;
9. Die Einarbeitung kultur- und diversitätssensibler Aspekte in die Lehrpläne für Auszubildende im Bereich Pflege im Zuge der künftig generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung;
10. Die repräsentative Befragung aller Pflegekräfte über die von ihnen gewünschte Interessenvertretung in Form einer berufsständischen Vertretung (Landespflegekammer-Modell) oder einer anderen, insbesondere Arbeitnehmer*innen-Vertretung (Gewerkschaftsmodell);

Begründung:

Die vom Sächsischen Landtag zu Beginn der Legislaturperiode eingesetzte Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ legte der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Landtages mit seiner Unterrichtung unter der Drs. 6/15400 am 19. Dezember 2019 ihren Abschlussbericht vor. Dieser Abschlussbericht der Enquete-Kommission beinhaltet ein Gesamtpaket an Handlungsempfehlungen, um die Pflege in Sachsen zu verbessern. Ziel ist es, dass ältere und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben, selbstbestimmt leben und gesellschaftlich teilhaben können. Für die professionell Pflegenden müssen sich die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Entlohnung verbessern. Auch die pflegenden Angehörigen, die den Großteil der Pflegebedürftigen versorgen, verdienen mehr Anerkennung und Unterstützung. Viele der Handlungsempfehlungen richten sich an den Bundesgesetzgeber – einiges jedoch kann der Freistaat Sachsen und damit die Staatsregierung selbst angehen, um die pflegerische Versorgung auf lange Sicht sicherzustellen.

Die hierbei aus Sicht der Antragstellerinnen wichtigsten Ansatzpunkte, die die Staatsregierung auf Landesebene durch entsprechende Maßnahmen umsetzen kann und unverzüglich auf den Weg bringen soll, benennt der vorliegende Antrag in den Punkten 1 bis 10.

Zu 1) Eine qualifizierte Pflegestatistik, die mindestens nach Kommunen und Geschlecht differenziert, ist notwendig, um den Bedarf zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Zu 2) Gesundheitsförderung und Prävention gewinnen für eine zunehmend älter werdende Gesellschaft stark an Bedeutung, da damit Pflegebedürftigkeit vorgebeugt werden kann (z. B. Sturztraining). Aber auch ehrenamtlich und professionell Pflegende müssen geschult und unterstützt werden, damit sie nicht selbst Schaden an ihrer Gesundheit nehmen und Überlastung bzw. Überforderung verhindert und gute Selbstfürsorge ermöglicht wird.

Zu 3) bis 5) Das Thema „Wohnen im Alter bei Unterstützungs- und Pflegebedarf“ hat in der Arbeit der Enquete-Kommission großen Raum eingenommen. Die Gewährleistung des selbstbestimmten Wohnens hat auch im hohen Lebensalter eine große Bedeutung. Daher müssen Regelungen und gesetzliche Rahmenbedingungen verbessert oder neu geschaffen werden, um den möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Es braucht ein flächendeckendes vielfältiges Angebot an Wohnmöglichkeiten wie beispielsweise Pflegewohngemeinschaften oder stationäre Einrichtungen.

Dabei ist stets ein generationenübergreifender Ansatz zu verfolgen, denn Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist für junge Eltern mit Kinderwagen genauso nützlich wie für Seniorinnen und Senioren mit Rollator. Dazu muss es Geschäfte des täglichen Bedarfs, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie sozio-kulturelle Angebote geben. All dies lässt

sich mit Quartierskonzepten umsetzen. Jedes Quartier hat unterschiedliche Voraussetzungen.

Mit Blick auf die Bewohnerstruktur und deren Bedarfe kann die Gestaltung und Weiterentwicklung lebenswerter Quartiere gelingen. Dies gilt es seitens der Staatsregierung unter Einbindung der beteiligten Ministerien (Sächsisches Staatsministerium des Innern, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) in den Kommunen vor Ort zu unterstützen. Ebenfalls zu fördern ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln, die den längeren Verbleib in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus ermöglichen. Häufig genügen dafür einzelne Maßnahmen wie beispielsweise das Entfernen von Schwellen oder der Einbau einer bodengleichen Dusche. Jedoch sind die bürokratischen Hürden oft sehr hoch und nicht selten fehlt Wissen über entsprechende Fördermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang können niedrigschwellige Beratungsangebote Abhilfe schaffen. Die Etablierung dieser Angebote soll durch eine gezielte Förderung des Freistaats aktiv unterstützt werden.

Zu 6) Mit dem Pflegestärkungsgesetz II hat der Bundesgesetzgeber erstmals die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen bis 2020 beauftragt. Sobald dieses Instrument vorliegt, muss es sich in den Landesrahmenvereinbarungen nach § 75 Absatz 1 SGB XI zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern niederschlagen. Dabei darf es nicht genügen, dass rein rechnerisch über einen bestimmten Zeitraum, z. B. einen Monat, der vorgegebene Personalschlüssel eingehalten wird. Die vereinbarten Betreuungsschlüssel (Fachkraft zu Bewohner*in) müssen in jeder Schicht eingehalten werden (Präsenzrichtwerte). Nichteinhaltungen sollten sanktioniert werden. Auf ein entsprechend breites Angebot an Fachkräften hat der Freistaat Sachsen durch gesonderte und zur (Rück-)Gewinnung von Beschäftigten in der Pflege geeignete Maßnahmen hinzuwirken.

Zu 7) In Sachsen werden 41 Prozent der Pflegebedürftigen (68.000 Menschen, Stand 15.12.2015) allein durch ihre Angehörigen versorgt. Im Durchschnitt leistet ein pflegender Angehöriger über 60 Stunden pro Woche, also einen Vollzeitjob. Oftmals wird mit fortdauernder Pflegebedürftigkeit und damit einhergehender Belastung die Arbeitszeit reduziert oder die Berufstätigkeit ganz aufgegeben. Die meisten pflegenden Angehörigen sind Frauen. Tradierte Rollenmuster und nach wie vor ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen für dieselbe berufliche Tätigkeit manifestieren die strukturelle Abwertung von Sorgearbeit. Dabei leistet einen unermesslich großen Dienst an der Gesellschaft, wer sich um Alte, Kranke oder Kinder kümmert. Daher muss Sorgearbeit, also die Arbeit mit Menschen, unbedingt aufgewertet werden. Maßnahmen und Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und die Information darüber sind ein wesentlicher Schritt dazu. Die Expertise der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger ist dabei unbedingt einzubeziehen.

Zu 8) Ein weiterer Baustein für die bessere Anerkennung der Leistungen pflegender Angehöriger können Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sein. Der Bundesgesetzgeber hat dazu mit dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz

Maßnahmen ergriffen. Deren Bedingungen hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen treffen auf die meist kleinen bis mittelständischen Unternehmen in Sachsen jedoch nicht zu. Die Mehrzahl der Betriebe hat nur bis zu neun Beschäftigte. Daher muss der Freistaat Sachsen zu diesem wichtigen Punkt informieren, beraten und geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen erarbeiten.

Zu 9) Die Reform der Pflegeberufe tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Dann werden die bislang eigenständigen dreijährigen Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Kinder- und Krankenpfleger*in und Altenpfleger*in zusammengefasst. Künftig lernen alle die ersten beiden Ausbildungsjahre gemeinsam und im dritten Jahr kann eine Spezialisierung erfolgen oder die Auszubildenden führen die generalistische Ausbildung wie in den vorausgegangenen beiden Jahren weiter. Die Ausarbeitung der Rahmenlehrpläne zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes obliegt den Bundesländern und erfolgt derzeit auch in Sachsen. Im Sinne einer bedürfnisorientierten Pflege muss dabei die Vermittlung kultur- und diversitätssensibler Aspekte in der Ausbildung selbstverständlich sein.

Zu 10) Im Rahmen der Anhörungen der Enquete-Kommission wurde an vielen Stellen das Problem deutlich, dass die Berufsgruppe der Pflegenden nicht in politischen Gremien vertreten ist und damit bei pflegepolitischen Diskursen und Entscheidungen außen vorbleibt. Der Grund dafür ist eine fehlende demokratisch legitimierte Interessenvertretung. Es gibt unterschiedliche Vorschläge, wie eine solche aussehen könnte. Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beispielsweise haben sich für eine Pflegekammer entschieden. Der Diskurs über das Für und Wider einer Pflegekammer ist in vollem Gange. Der Bericht der Enquete-Kommission fasst diesen zusammen, positioniert sich jedoch nicht, sondern regt stattdessen eine repräsentative Befragung der beruflich Pflegenden an.